

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1830**

17 (27.2.1830)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig-, Murg- und Pfalz-Kreis.

Nro. 17. Samstag den 27. Februar 1830.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 1740. Das Gewerbe der Spengler, Scheerenschleifer und Sesselmacher betr.

In Gemäßheit verehrlichen Erlasses des Großh. Ministeriums des Innern vom 18. Januar 1830

Nro. 494 — 499. wird die von gedachtem hochpreislichen Ministerium unterm 14. Novbr. 1820 Nro. 12570. erlassene nachstehende Verordnung neuerdings sämmtlichen Aemtern der Kreise zur strengen Nachachtung bekannt gemacht:

I. Keine Amtsbehörde des Landes darf einem Individuum, sey es Mann oder Frau, mit oder ohne Familie einen Paß, eine Gewerbesconcession oder eine Aufenthaltsbewilligung ertheilen, wenn diese Urkunde den Zweck hat, dem Inhaber die Verfolgung eines Lebensberufs oder eines Gewerbs zu sichern, welches einen beständigen Wechsel des Aufenthalts erfordert, wenn nicht das befragte Individuum mit seiner Familie unbestrittene und unbezweifelte Heimathsrechte in einer Gemeinde des Amtsbezirks genießt.

II. Wenn eine, im betreffenden Amtsbezirk Heimathsrechte genießende Familie einen solchen Reisepaß, mit welchem die Betreibung eines Gewerbs verbunden ist, nachsucht, so darf das Amt den Paß nur mit folgenden Bemerkungen ertheilen:

a) Die Familie im Ganzen und namentlich diejenigen Glieder derselben, zu deren Gunsten der Reisepaß und das Gewerbspatent ausgefertigt werden soll, müssen eines guten Rufs genießen, und dürfen in keinem Fall durch ihr Betragen Grund zu Besorgniß für die öffentliche Sicherheit geben.

b) Der Paß darf höchstens auf 6 Monate lauten, nach deren Verfluß er erloschen ist.

In dem Paß müssen alle Mitglieder der Familie genannt und signalisirt seyn. Wenn die gewöhnlichen Paß-Formularien zu diesem Zweck nicht genügen, so muß ein besonderer ganz geschriebener Paß ausgefertigt werden.

c) Der Paß ist nur gültig im Bezirk des Kreises zu welchem das Amt gehört. Will der Inhaber seinen Verkehr auf einen andern Kreis ausdehnen, so hat er sich an das Kreisdirectorium zu wenden, in welchem er sein Gewerbe treiben will.

d) Ist die Urkunde für eine Familie ausgefertigt, so darf die Familie keine andere Kinder, eigene oder verpflegte, auf ihren Zügen mit sich nehmen, als solche welche noch nicht das Schulalter erreicht haben.

Für die in den Schuljahren befindlichen Kinder muß unter Aufsicht der Polizeibehörde so weit gesorgt werden, daß dieselben in der Abwesenheit ihrer Eltern nicht allein den gehörigen Schulunterricht genießen, sondern auch, daß sie zu einem ordentlichen Lebensberuf erzogen werden.

e) Solche Familienglieder die dem Schulentlassungsalter entwachsen sind, dürfen nur dann mit der Familie reisen, wenn sie derselben wesentliche und nothwendige Beihülfe zu dem Gewerbsbetrieb leisten. Im Gegenfall muß von Polizei wegen dahin gesorgt werden, daß sich dergleichen junge Leute einem bessern Lebensberuf widmen.

f) Die Reisenden der befragten Gattung sind unter beständiger Polizeiaufsicht. Die Polizei hat daher nicht nur ihr Treiben und Leben zu beobachten, und insbesondere auf die Befolgung der vorhergehenden Vorschriften zu sehen, sondern auch sogleich Verhaftung und Zurückführung in die Heimath zu verfügen, wenn eine Uebertretung des Ungeordneten oder sonst ein Grund entdeckt würde, welcher die Fortsetzung des Wandels und Gewerbs nicht mehr zulässig machte.

g) Damit dies alles desto sicherer vollzogen werde, hat sich der Inhaber eines solchen Passes bei der Durchreise durch einen Amtsort jedesmal bei Amt zu stellen, um den Paß visitiren und unterschreiben zu lassen.

Wenn derselbe länger als 24 Stunden in einer Amtsgemeinde verweilt, hat er sich die Zeit seines Aufenthalts und das unklagbare Betragen von den Ortsvorgesetzten auf den Paß bescheinigen zu lassen.

h) Nach Umlauf der Zeit für welche der Paß ausgestellt ist, muß der Inhaber in seine Heimath zurück. Dort giebt er unter Vorzeigung seines abgelaufenen Passes Rechenschaft von seinem zeitherigen Verhalten, und erhält alsdann nur einen neuen Paß, wenn nichts dagegen einzuwenden ist.

III. Anderen als denen im Amtsbezirk ansässigen dergleichen Gewerbsleuten darf kein Amt einen Paß geben.

Daß mithin an Ausländische solche Personen und Familien ein dergleichen Paß nicht ertheilt werden könne, versteht sich von selbst. Verlängerung eines abgelaufenen Passes findet nur Statt für die zur Reise in die Heimath erforderliche Zeit.

IV. Wollte sich eine hier befragte Person durch das Vergeben, die ursprüngliche Legitimationsurkunde sey abhanden gekommen, bei einer andern als der Heimathsbehörde einen neuen Paß verschaffen, so kann dies niemals geschehen, sondern es darf nur ein Laufpaß zur Rückkehr ausgestellt werden.

V. Würde eine solche Person bei der Rückkunft in die Heimath den früher erhaltenen Paß nicht vorzeigen können, ohne sich zugleich durch vollständige Zeugnisse über seine bisherige gute Aufführung ausweisen zu können, so ist er als verdächtig zu betrachten, in polizeiliche Untersuchung zu nehmen, und besonders durch Correspondenz mit den Behörden seines seitherigen Aufenthalts der Wahrheit auf den Grund zu forschen.

VI. Wenn ein solcher herumziehender Gewerbsmann oder eine ganze Familie angehalten wird, so ist derselbe oder dieselbe zur Vorzeigung aller Papiere ernstlich anzuhalten, und nöthigenfalls zu visitiren. Finden sich unzulässige Papiere bei ihnen, und es ist ein Inländer so wird er ohne weiters mittelst eines Laufpasses auf dem nächsten Wege an sein Amt zurückgewiesen, oder bei erscheinenden hinreichenden Verdachtsgründen, daß er dieser Heimweisung keine Folge leisten möchte, dahin transportirt und die unzulässigen Papiere werden dem vorgesezten Kreisdirectorium zur weitem Verfügung vorgelegt.

VII. Ist ein solcher herumziehender Gewerbsmann oder Familie ein Ausländer, so wird ihm auf seine dazu geeignete Urkunde die Weisung gesetzt, sich ohne Verzug auf dem nächsten Wege aus diesem Lande zu entfernen, und sich in seine Heimath zu begeben.

VIII. In keinem Fall kann eine von einer ausländischen Behörde herrührende Legitimation, sey solche in Form eines Passes oder irgend einer andern Urkunde, für hinreichend gehalten werden, das Gewerbe oder die Reise im Lande fortzusetzen.

IX. Würde bei einem Inländer die im Ausland erhaltene Reise- oder Gewerbslegitimation gefunden, so muß ihm solche auf der Stelle abgenommen werden, derselbe ist in seine Heimath abzuliefern und die Urkunde ist dem Kreisdirectorium zur weitem Verfügung einzusenden.

X. Wenn eine Polizeibehörde bei einem solchen Individuum eine Legitimation oder Paß entdeckt, durch dessen Ausstellung oder Visirung eine inländische Behörde gegen diese Anordnung gefehlt hat, so ist dem Inhaber solche Urkunde abzunehmen, und ist mit Laufpaß in seine Heimath zu weisen, und die Urkunde ist an das vorgesezte Kreisdirectorium einzusenden.

Durlach und Offenburg den 10. Februar 1830.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz- und Kinzigkreises.
Kirn. Fehr. v. Sensburg.

vd. Müller.

Bekanntmachungen.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schullehrers Vincenz Grammlich zu Gerichtstetten, auf den erledigten Schuldienst in Mittelschellenz, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Bewerber um die dadurch erledigte Schulstelle in Gerichtstetten (Amts Walldüren) mit einem beiläufigen Ertrage von 270 fl. in Geld, Naturalien und Gütern,

nutzung, haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Aus der für verwaiste vermögenslose katholische Mädchen in den Baden Badenschen Landestheilen bestehenden Georg Elisabethen Stiftung sind für dieses Jahr zehn Aussteuerprämien, nemlich fünf Prämien für arme Staatsdieners-Wais

sen aus den gesamt ehemals Baden Badenschen Landestheilen, und fünf Prämien für vermögenslose Unterthanswaisen, und zwar von letzteren, zwei in den Orten des vormaligen Amtes Rastatt, zwei in den Orten des vormaligen Oberamts Mahlberg und eine Prämie in den Orten des vormaligen Oberamts Eberstein, nunmehrigen Bezirksamts Gernsbach, zu verleihen. Rückfichtlich dieser letztern fünf Prämien für arme Unterthanswaisen in den obenbenannten Aemtern wird bemerkt, daß nach der frühern Verteilung und nach dem stiftungsmäßig am 20. December 1791 vorgeschriebenen Turnus bei dem Oberamte Rastatt die Kirchspiele Rastatt und Gaggenau, bei dem Oberamte Mahlberg, die Kirchspiele Rippenheim, Sulz, Ottenheim und Oberweiler, endlich bei dem Oberamte Eberstein (nunmehrigen Bezirksamts Gernsbach) die Kirchspiele zu Hörden und Freyolsheim, für diesesmal von der Competenz ausgeschlossen sind.

Unter Beziehung auf die durch das Anzeigeblatt für den Rinzig-, Murg- und Pfingzkreis No. 33. vom 22. April 1820 ergangenen Verfügung und mit Hinweisung auf die darin enthaltenen Bedingungen werden daher diejenigen Staatsdienerswaisen aus den ehevorigen Baden Badenschen Landestheilen überhaupt, oder diejenigen armen Unterthanswaisen aus den oben bezeichneten Amtsbezirken Rastatt, Mahlberg und Gernsbach mit Ausschluß der aufgeführten Kirchspiele, welche sich um diese Aussteuerpreise bewerben wollen, aufgefordert, sich mit ihren von den gehörigen Ortsvorständen und Pfarrämtern ausgestellten Zeugnissen über ihre Qualifikation zum Stiftungsgenuße bis den 23. April d. J. bei den betreffenden Aemtern zu melden, wo sodann bis auf den 23. May d. J. längstens das Amt das etwa noch fehlende an der beizubringenden Legitimation zu berichtigen, und alles mit seinem Begleitungsberichte an das betreffende Kreisdirektorium einzusenden hat.

Wer sich bis zu dem erstgedachten Zeitpunkte nicht gemeldet hat, kann bei dieser Verleihung nicht mehr berücksichtigt werden.

Karlsruhe den 6. Februar 1830.

Ministerium des Innern.

Katholische Kirchen-Section.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenuiquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, un-

ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen —
Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Oberachern an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Michael Kreidler, auf Mittwoch den 17. März d. J. in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Winden, Staabs Singheim, an den in Gant erkannten Reebmann Paul Lauter auf Mittwoch den 17. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Haueneberstein an den in Gant erkannten Müller Konrad Peter auf Montag den 22. März d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Wössingen an das in Gant erkannte Vermögen der Ehefrau des Kannenwirths Michael Friedrich, Dorothea geb Mall, auf Donnerstag den 4. März d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Flehingen an die nachstehenden Bürger, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf dem Rathhause zu Flehingen:

- 1) wegen Karl Sauter, auf Mittwoch den 17. März d. J. Nachmittags 1 Uhr;
- 2) wegen Anton Uhl, auf Mittwoch den 17. März d. J. Morgens 9 Uhr;
- 3) wegen Joh. Joseph Fischer, auf Donnerstag den 18. März d. J. Morgens 9 Uhr.
- 4) wegen Konrad Stief, auf Donnerstag den 18. März d. J. Nachmittags 1 Uhr;
- 5) wegen Georg Weiß, auf Freitag den 19. März d. J. Morgens 9 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Zell an den ledigen Fidel Kistner, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Freitag den 12. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Bühlerthal an den in Gant erkannten Ignaz Fris, Ignaz Sohn, auf Samstag den 20. März d. J. früh 9 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Moos an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Simon Bolz auf Dienstag den 18. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach

(2) zu Langensteinbach an die Georg Knabs Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Freitag den 12. März d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Theilungskommissär auf dem Rathhause.

(2) zu Langensteinbach an die alt Adam Denningers Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Dienstag den 16. März d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Theilungskommissär auf dem Rathhause in Langensteinbach.

(2) zu Langensteinbach an die jung Andreas Daubenmeiers Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Dienstag den 16. März d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Theilungskommissär auf dem Rathhause zu Langensteinbach.

(2) zu Palmbach an den Webermeister Jean Bounin, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Donnerstag den 18. März d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Theilungskommissär in Palmbach. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Ettenheim an den Metzger Kaspar Landherr auf Samstag den 6. März d. J. früh 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Kippenheim an den in Gant erkannten bürgerlichen Einwohner Michael Stulz d. J. auf Freitag den 5. März d. J. früh 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Wallburg an den in Gant erkannten Bürger und Tagelöhner Andreas Ramstein auf Donnerstag den 4. März d. J. früh 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Malsch an den Sattlermeister Augustin Ringer, welcher gesonnen ist, nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 15. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Malsch an den Bäckermeister Thomas Gräßer, welcher gesonnen ist nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 15. März d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Speffart an den Bürger und Webermeister Joseph Bohn, welcher gesonnen ist, nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 15. März d. J. früh 9 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(1) zu Haslach an den in Gant erkannten Fuhrmann Eber Frey, auf Mittwoch den 24. März d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. U. d. Oberamt Hohengeroldseck.

(1) zu Prinzbach an den in Gant erkannten Nachlaß der kürzlich verstorbenen Anton Oberleschen Eheleute, auf Montag den 8. März d. J. Vormittags auf der Oberamtskanzlei zu Seelbach. U. d. Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an das in Concurs erkannte Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Karl Heinrich Erhardt, auf Freitag den

12. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitigem Stadtamt. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Lahr an den Metzger Johann Flieg, welcher bei Amt die Zusammenberufung seiner Gläubiger nachgesucht hat, um mit denselben wo möglich einen Stundungs- und Nachlaßvergleich abzuschließen, auf Montag den 15. März d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Urloffen an den in Gant erkannten Nachlaß des Benedikt Franz auf Montag den 15. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Ortenberg an den in Gant erkannten Bartholomä Harter auf Montag den 22. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Dietlingen an das in Gant erkannte Vermögen des Johannes Schwarz, Bürgers und Wittwers, auf Donnerstag den 11. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Dietlingen an das in Gant erkannte Vermögen des Gottfried Schnerr, Bürgers, auf Donnerstag den 11. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Düren an den in Gant erkannten Matheus Wenz, Bürger und Schuster, auf Montag den 15. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Eppingen. [Schuldenliquidation.] Da die Franz Welde'sche Eheleute von Sulzfeld nach Nordamerika,

die Adam Diefenbacher'sche,

Leonhard Friedrich'sche,

Christoph Stein'sche,

Christoph Neubrand'sche und

Christian Friederich'sche Eheleute, sämmtlich von Mühlbach, nach Ruffisch-Polen auswandern wollen, so werden alle diejenigen, die an dieselbe etwas zu fordern haben, aufgefordert, bis den 18. März l. J. Morgens früh 8 Uhr ihre Forderungen auf dieseitiger Amtskanzlei gehörig zu liquidiren, widrigenfalls die sich nicht Anmeldenden den daraus für sie entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben, indem den Auswandernden ihr Vermögen als dahier unbelastet ausgefolgt werden wird.

Eppingen den 18. Februar 1830.

Großherzogl. Bezirks-Amt.

Ausgetretener Vorladungen:

(1) Borberg. [Vorladung.] Der zur diesjährigen Conscription gehörige abwesende und durch die Loos-Nummer zum Aktivdienste berufene Pflichtige Johann Joachim Albrecht von Kupprichhaussen seiner Profession ein Schreiner, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe bei dem unterzeichneten Conscriptiions-Amt zu stellen.

Borberg den 23. Februar 1830.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neustadt. [Vorladung.] Die nachbenannten Milizpflichtigen, zur Conscription 1830, welche bei der Aushebung nicht erschienen, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu stellen, widrigens sie als Refractairs angesehen, und bestraft werden sollen.

Michael Brugger von Neustadt,
Stephan Meyer von Oberlenzkirch,
Joseph Leonhard Schmid von Unterlenzkirch.
Neustadt den 10. Februar 1830.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Achern. [Fahndung und Signalement.] Die ledige unten signalisirte Barbara Früh von Sasbach, welche schon früher wegen lüderlichem Lebenswandel und verübten Diebstählen bestraft wurde, hat sich wiederholt ohne Erlaubniß von Hause entfernt, zieht wieder dem lüderlichen Leben nach, und soll sich des Diebstahls einer silbernen Uhr so wie mehrerer Prellereien schuldig gemacht haben. Wir ersuchen daher sämtliche Großh. Polizeistellen, auf diese höchst lüderliche Weibsperson zu fahnden, sie im Betretungsfalle zu arretiren und uns zu überliefern.

Achern den 18. Februar 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Alter: 19 Jahr, Größe: 4' 10", Statur: mittler, Haare: braun, Stirne: nieder, Augenbraunen: braun, Augen: braun, Nase: breit, Mund: groß, Kinn: rund, Gesicht: oval, Farbe: gesund, Zähne: gesund. Ihre Tracht ist die gewöhnliche hiesiger Gegend, ihre Kleidungsstücke können aber nicht näher bezeichnet werden.

(2) Bühl. [Fahndung und Signalement.] Der ledige Schneidergesell Mathäus Büchel von Neuweier hat sich der Falschmünzerei verdächtig und auf die deßfalls gemachte Entdeckung flüchtig gemacht. Ueber die von demselben in diesseitigem Amtsbezirke ausgegebenen und bereits zu Amtshänden gebrachten Geldstücke, so wie von der Person des Büchel folgen hier genaue Beschreibungen. Sämmtliche respectiven Behörden werden ersucht, auf diesen auch in anderer Beziehung gefährlichen Menschen fahn-

den, ihn auf Betreten arretiren, in diesem Falle sogleich genau visitiren, sodann aber nebst den ihm abgenommenen Effecten anher abliefern zu lassen.

A. Beschreibung des falschen Geldes.

Die fraglichen Geldstücke sind falsche k. franz. 5 Franken-Thaler von Zinn, und nach ihrem Gewicht und Gepräge so plump, daß deren Unächtheit schon beim bloßen Anfühlen und Wiegen in der Hand, so wie auch nach ihrem Klange leicht bemerkt werden, und ein Betrug damit nur bei ganz unkundigen Landleuten gelingen kann. Auf der einen Seite ist das k. franz. Wappen mit den 3 Lilien, und der Lorberkranz, wovon dasselbe umschlungen wird, so wie die darunter stehende Jahrzahl 1829 B. B. theils sehr grob ausgedrückt, theils etwas verwischt.

Auf der andern Seite ist das Brustbild ebenfalls an mehreren Stellen sehr mangelhaft ausgedrückt. Die Umschrift um dasselbe: CHARLES X ROI DE FRANCE, ist ziemlich undeutlich, und das Metall an mehreren Orten von einem Buchstaben in andere hinübergestossen. Das Wort: MICHAUT, welches sich auf den achten Fünft-Frankenthalern von gedachtem Jahrgange befindet, ist hier durchaus unleserlich, und man bemerkt statt der Buchstaben nur einige kleine Erhöhungen.

Der äußere Rand ist ganz glatt, mit Ausnahme einiger Buchstaben ohne Zusammenhang, z. B. N. Z. X. u. s. w., die nur leicht eingekritzelt sind.

Auf dem Ganzen sind ferner hie und da kleine Vertiefungen und Bläschen im Metall ersichtlich, was daher zu kommen scheint, daß die Münzen wahrscheinlich durch Gießen in einer Form von Thon verfertigt wurden.

B. Personalbeschreibung
des Mathäus Büchel.

Derselbe ist 20 Jahr alt, 5' 2" groß, von schlankem Körperbau und ziemlich schwächlichem Aussehen. Er ist besonders kennbar an blonden Haaren, wovon ihm die Locken zu beiden Seiten des Gesichts ungewöhnlich weit herunterhängen.

Er trug bei seiner Entweichung einen braunen tuchenen Ueberrock mit Sammetkragen, brauntuchene lange Hosen, Halbstiefel und ein großes weißes seidenes Halstuch, mit roth und blauem Kranze.

Bühl den 16. Februar 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurde der Andreas Rothmanns Wittwe von Endersbach, mittelst gewaltsamen Einbruchs in ihr Haus folgendes entwendet:
Ein trüchernes gutes Oberbett im Werth von 8 fl.
Ein altes ditto im Werth von 6 fl.
Zwei ditto Pfulben im Werth von 3 fl.
was zum Zwecke der Wiederbeibringung des Ent-

wendeten und Fahndung auf den unbekanntem Thäter hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gengenbach den 19. Februar 1830.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurde auf der Bühne der Andreas Rothmanns Wittve in Entersbach entwendet:

I. Dem Schneider Sebastian Weiß.	fl.	fr.
a) 1 blau gewürfelter kölschener Bettzug	5	—
b) 2 roth gestreifte Bettzüge	10	—
c) 4 roth gewürfelte kölschene Bettzügen à 5 fl.	20	—
d) 2 ganz weiße ditto, oben von Reusten, und unten von Zwilch à 4 fl.	8	—
e) Ein ganz neues reustenes Leilach	1	30
f) 25 Stück Manns- und Weiberhemden, theils mit S. F. G. H. theils mit Z. M. A. gezeichnet, wovon die Wei- berhemden theils mit zwilchenen theils mit reustenen Unterstücken versehen, à 1 fl. 30 fr.	37	30
	82	—

II. Der Andreas Rothmanns Wittve

- g) 2 zwilchene Fruchtsäcke,
- h) 1 steinerner Hafen mit 3 Maasß Anken,
- i) 1 mittelmäßig eiserne Pfanne.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf den Dieb und das Gestohlene strenge fahnden, Erstern auf Betreten arretiren, und wohlverwahrt anher einliefern lassen zu wollen.

Gengenbach den 18. Februar 1830.

Großh. Bezirksamt

(2) Hornberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. zwischen 12 und 1 Uhr wurde dem Johann Georg Haas von der Brogau, Staabs Buchenberg, das unten beschriebene Pferd aus dem Stalle entwendet. Wir ersuchen daher sämtliche respect. Polizeibehörden dienstfreundschaftlich, sowohl auf den Dieb als auf das Pferd fahnden und im Entdeckungsfalle beiden oder auch nur des einen oder des andern, den Thäter oder den entwendeten Gegenstand oder beide hierher abliefern lassen zu wollen.

Hornberg den 15. Februar 1830.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung des Pferdes.

Das Pferd ist ein Wallach, fünf Jahre alt, ungefähr fünf Fuß hoch, ein Spiegelschimmel und am rechten Auge blind, dieser Fehler aber nur bei genauerer Besichtigung erkennbar.

(2) Lörrach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurden dem Bürger Johann

Jakob Weber von Lannenkirch durch Einbruch nachstehende Effecten entwendet:

- a) 70 Ellen reustenes Tuch.
- b) 60 Ellen zökones Tuch.
- c) 6 Stück Mannshemden mit den Buchstaben H. W. bezeichnet.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf verdächtige Besitzer dieser Effecten streng zu fahnden, und im Betretungsfalle solche gutverwahrt anher liefern zu lassen.

Lörrach den 16. Februar 1830.

Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Bekanntmachung.] Bei dem in der Nacht vom Sonntag auf den Montag in Durlach statt gehaltenen Brand will die Haushälterin der Hauptmann Käsbereg Wittve, welche in dem nächst benachbarten Hause wohnt, in der ersten Bestürzung die unten beschriebenen Gegenstände einer fremden Weibsperson anvertraut haben, die sie jedoch wegen mangelnden Lichtes nicht gesehen haben will. Die Polizeibehörden werden daher ersucht, auf die Besitzer oder etwaigen Verkäufer dieser Gegenstände ihre Aufmerksamkeit zu richten, und im Fall nähere Erforschung uns unverweilt Nachricht zu ertheilen. Durlach den 18. Februar 1830.

Großh. Oberamt.

Verzeichniß der Effecten.

- 1) Ein silberner Vorlegelöffel, nach alter Fagon, ohne Zeichen, im Gewicht von ungefähr 16 Loth.
- 2) 6 Eßlöffel unten gerippt, ohne weiteres Zeichen, jeder zu 5 Loth.
- 3) $\frac{1}{2}$ Duzend Kaffeelöffel, am Stiel gerippt, ohne Zeichen, nebst einer Zuckerzange.
- 4) Ein grün gestrickter Geldbeutel mit 50 fl. in Kleinenthalern.
- 5) Eine länglichte Schnupftabaksdose von Horn, mit Silber eingelegt, und mit einem silbernen Plättchen versehen.

(1) Fahr. [Landesverweisung.] Daniel Keil, Seilergesell von Brumath, ist durch Urtheil des hochpreislichen Hofgerichts zu Rastatt, vom 19. Decbr. 1829. No. 4297. II. Sen. des Landes verwiesen worden, und bereits über die Grenze transportirt, was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Signalement.

Alter: 22 Jahre, Größe: 5' 1 $\frac{1}{2}$ ", Statur: untersezt, Haare: braun, Augenbraunen: braun, Stirne: mittlere, Augen: braun, Nase: gewöhnlich, Mund: proportionirt, Augen: etwas eingefallen und farbig, Kinn: rund, Zähne: gut, Gesichtsforn: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Abzeichen: keine.

Lahr den 18. Februar 1830.

Großh. Bezirksamt.

(2) Kenzingen. [Unterpfandsbucherneuerung.] Das Unterpfandsbuch der Stadt Kenzingen muß erneuert werden. Es werden daher alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde auf Liegenschaften dieser Gemarkung Pfandrechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre hierüber besitzende Urkunden entweder in Original oder beglaubter Abschrift am 16. bis 31. März d. J. der Renovationscommission auf dem städtischen Rathszimmer um so gewisser vorzulegen, und ihre Pfandrechte geltend zu machen, als sonst der im alten Pfandbuch enthaltene Eintrag zwar zu Gunsten des Gläubigers unverändert in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, die nicht erscheinenden Pfandgläubiger aber die aus der unterlassenen Anmeldung entspringenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Kenzingen den 16. Februar 1830.
Großh. Bezirksamt.

K a u f - A n t r ä g e.

(2) Bretten. [Dehlmühle-Versteigerung.] Nach amtlicher Verfügung vom 10. d. M. Nro. 2657. soll die dem Heinrich Ebel gehörige, zwischen Ruith und Delbronn liegende Dehlmühle, Hanfreibe, Walkmühle, nebst Wohnung und 2 Morgen Wiesen einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt werden. Wir haben hiezu Tagfahrt, auf Dienstag den 23. März 1830 Nachmittags 2 Uhr anberaumt und laden allenfallsige Liebhaber auf das Rathhaus in Ruith mit dem Anfügen hiermit ein, daß sich die Steigerungsliebhaber mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Bretten den 16. Februar 1830.

Großh. Amts-Revisionat.

(1) Eppingen. [Bauaccordversteigerung.] Das hochpreisliche Ministerium des Innern, evangelischer Kirchensection, genehmigte durch Rescript vom 19. v. M. Nro. 282. daß in der hiesigen vormaligen Peterskirche die Wohnung für das evangelische Diaconat, den Schullehrer, so wie die erforderlichen Lehrzimmer eingerichtet werden. Zur Versteigerung dieser bedeutenden Bauarbeiten, ist Tagfahrt auf den 15. März l. J. Morgens früh 9 Uhr dahier anberaumt, und wird dieses zur Kenntniß der Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser- und Glasermeister mit dem Anhang gebracht, daß die Pläne und Uberschläge auf die seitiger Amtskanzlei eingesehen werden können, jeder Steigerer auch mit einem Certificat über seine Cautionsfähigkeit versehen seyn müsse. Da nun durch diese neue Einrichtung die in der eingehenden Peterskirche befindliche sehr gute Orgel mit 13 Registern, dann eine sehr schöne Kanzel nebst Altartisch, der Pfarr- und 40 Kirchenstühle, Lampereien, 3 Paar Stiegen,

4 neue Thore, 200 Stück Diehlen, 500 Stück Latzen, 8 große Kirchenfenster, dann sonstiges Gehölz ausser Gebrauch kommen, so wird man diese Geräthschaften den folgenden Tag, nämlich den 16. März d. J. Morgens 9 Uhr in dem Locale selbst theilweise mit Ratifikationsvorbehalt versteigern, und bringt dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß der Steigerungslustigen.

Eppingen den 19. Februar 1830.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Leihhauspfänder-Versteigerung.] In dem Gasthaus zum König von Preußen werden die über 6 Monat verfallene Leihhauspfänder versteigert, und zwar:

Montag und Dienstag den 1. und 2. März Nachmittags 2 Uhr,

Manns- und Frauen-Kleider.

Mittwoch den 3. März Nachmittags 2 Uhr,
Leib-, Tisch- und Bettweißzeug.

Donnerstag den 4. März Nachmittags 2 Uhr,
8 Ober- und 2 Unterbetten, 3 Pfulben 10 Kissen,
220 Ellen verschiedene Leinwand.

Freitag den 5. März Nachmittags 2 Uhr,
21 Ellen wollenes Tuch, 27 Ellen Baumwollzeug,
1 goldene Uhr, 9 silberne Uhren, 34 Loth Silber
und verschiedenartige Leihhauspfänder

Karlsruhe den 26. Februar 1830.

Leihhaus-Verrechnung.

(1) Mahlberg. [Holzversteigerung.] Montag den 8. März werden in dem herrschaftlichen Wald, Heiligenzeller Reviers, im Kreuth,

ungefähr 100 Klafter Buchen Scheiter,

„ 30 „ Eichen ditto und

„ 25 „ Bengelholz versteigert.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr zu Ruhbach in der Sonne, wozu die Steigrliebhaber eingeladen werden.

Mahlberg den 24. Februar 1830.

Großherzogl. Ober-Forstamt.

(3) Odenheim. [Holzversteigerung.] Am Montag den 1. März d. J. und den darauf folgenden Tag werden nach dem pro 1832 genehmigten Hiebpläne im Odenheimer Walde

62½ Klafter Buchen,

89 „ gut,

91½ „ alt, sodann

3487½ buchene Wellen, und

5150 eichene ditto: ferner
einige Stämme,

der Versteigerung ausgesetzt werden. Man setzt hievon die allenfallsigen Liebhaber mit dem Bemerkten in Kenntniß, daß mit dieser Versteigerung an obengedachtem Tage Vormittags halb 9 Uhr im gebrannten Schlag an der Oberöwisheimer Waldgrenze der Anfang gemacht, und damit am folgenden Tage eben-

falls dort, und am sogenannten Waschloch, bei dem Stifterhof, fortzuführen werden wird.

Odenheim den 14. Februar 1830.

Großh. Forst-Inspection.

(1) Offenburg. [Holzversteigerung.] Mittwoch den 3. März werden in dem herrschaftlichen Schutterwald, Reviers Eckartsweier, gegen 15000 Stück erlene Wellen nebst mehreren Klaftern eschenes Brand- und Nuzholz öffentlich versteigert. Die Liebhaber haben sich mit ortsgerichtlich gefertigten Bürgschaftsscheinen in dem Wald einzufinden, wo ihnen das Nähere bekannt gemacht werden soll.

Offenburg den 23. Februar 1830.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Offenburg. [Holzversteigerung.] Freitag den 5. März werden in dem obern Niederschopshemer Gemeindswald, zunächst bei Diersburg, 255 Bauholztannen öffentlicher Versteigerung ausgesetzt. Dieses Holz ist bereits gefällt und auf die s. g. Härringsmatte gebracht worden, die Steigerer mögen also die mit Nummern versehene Stämme einstweilen einsehen, und sich an dem Tag der Versteigerung früh 9 Uhr bei der bezeichneten Stelle einfinden, wo ihnen das Nähere eröffnet werden wird.

Offenburg den 23. Februar 1830.

Großherzogliches Forstamt.

(2) Offenburg. [Bauaccordversteigerung.] Die Baureparationsarbeiten an der hiesigen Mädchenschule, überschlagen zu 2600 fl. sollen Donnerstag den 11. März Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Rathsaale an den Wenigstnehmenden in Accord begeben werden. Plan und Ueberschläge können inzwischen auf die seitiger Amtskanzlei eingesehen werden. Auswärtige Steigerer haben sich mit beglaubten Vermögenszeugnissen zu versehen.

Offenburg den 16. Februar 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Pforzheim. [Waarenversteigerung.] Mit hoher Genehmigung des Hochpreißlichen Ministerii des Innern, werden Mittwoch den 3. März d. J. Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr auf dem Bureau der Oberverwaltung des allgemeinen Arbeitshauses dahier nachbenannte disponible Waaren-Artikel, gegen gleich baare Zahlung, an den Meistbietenden, öffentlich versteigert:

- 1) ungefähr 4180 Stück seidene, leinene, baumwollene und wollene Lizen und Kordeln von verschiedenen Farben.
- 2) ungefähr 80 fl. wollenes Strickgarn.
- 3) " 71 fl. leinenes ditto
- 4) " 31 fl. weiß flächseuer Faden.
- 5) " 405 fl. grau flächseuer ditto.
- 6) " 44 fl. flächseuer Maschinen-Garn.

- 7) " 47 fl. fein flächseuer Handgespinnst.
- 8) " 250 fl. flächseuer ordinaires Garn.
- 9) " 65 fl. Baumwollgarn in verschiedenen Farben.
- 10) ungefähr 110 Stück schwarz seidene Halstücher.
- 11) " 250 Ellen schwarzer Levantin.
- 12) " 32 Ellen grüner Sammet.
- 13) " 12 Stück Mastücher
- 14) " 48 Stück gebildete Handtücher.
- 15) " 6 Stück ditto Tischtücher.
- 16) " 41 Stück ditto Servietten.
- 17) " 24 Stück Damast-Servietten.
- 18) " 2 Stück ditto Tafeltücher.
- 19) " 50 Stück halbleinene oder Kaffee-Servietten.

20) ungefähr 7 Stück wollene Fußteppiche.

21) " 66 Ellen schlesische Leinwand.

22) " 8 Schwarzwälder Hauben.

23) verschiedene Strickereien, als Schleyer, Halskragen, Tüllspitzen etc.

Wozu die Liebhaber hiemit eingeladen sind.

Pforzheim den 20. Februar 1830.

Großh. Oberverwaltung des allgemeinen Arbeitshauses.

(2) Nastatt. [Bauaccordversteigerung.] Die für das Jahr 1830 genehmigten Reparationen an den Forst-Gebäuden des diesseitigen Verwaltungsbezirks, welche zu 764 fl. 23 kr. überschlagen sind, werden im Abstreich öffentlich versteigert werden. Montag den 15. März d. J. in dem Geschäfts-Local der Forstverwaltung für die Forstgebäude dahier, zu Kuppenheim, und Stollhofen. Dienstag den 16. März zu Baden im Gasthaus zum Salmen für jene daselbst, Bindeck, Herrenwies, Hundsbach und Jagdhaus bei Dos. Mittwoch den 17. März zu Gernsbach im Gasthaus zum Bock für jene allda, und auf dem Kaltenbronnen jedesmal Morgens 10 Uhr, wozu die steigerungslustigen Handwerksteute hierdurch eingeladen werden. Nastatt den 22. Februar 1830.

Großh. Forstverwaltung.

(2) St. Georgen. [Fruchtverkauf.] Am Montag den 8. März d. J. Vormittags 10 Uhr werden auf die seitiger Domänen-Verwaltungskanzlei

40 Schäffel Haber und

20 Schäffel Roggen

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

St. Georgen den 16. Februar 1830.

Großh. Domainenverwaltung.

D i e n s t - N a c h r i c h t e n .

Die erledigte zweite Lehrerstelle zu Ettlingen, ist dem bisherigen Schulgehülfsen an der St. Petersschule in Bruchsal, Johann Georg Jung, übertragen worden.